

Bericht über die Haushaltsentwicklung 2018

1. Eckdaten zum Haushaltsplan 2018

Der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2017 verabschiedete Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 umfasst ein Gesamtvolumen von € 161.190.000,--. Hiervon entfallen € 130.465.000,-- auf den Verwaltungshaushalt und € 30.725.000,-- auf den Vermögenshaushalt.

Im Planwerk 2018 ist eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von € 10.370.000,-- veranschlagt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist ein Darlehensbedarf in Höhe von € 9.065.000,-- ausgewiesen.

Mit Erlass vom 22. Januar 2018 hat das Regierungspräsidium Freiburg sowohl die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2018 der Stadt Lahr bestätigt als auch den vorgesehenen Kreditrahmen von € 9.065.000,-- und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 1.876.000,-- (ohne jede Einschränkung) genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 ist am 30. Januar 2018 erfolgt. Der Haushaltsplan 2018 ist in der Zeit vom 31. Januar bis 8. Februar 2018 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt worden.

2. Zusammenfassung: Haushaltsentwicklung / Hochrechnung 2018

Für den **Gesamthaushalt 2018** (Verwaltungs-/Vermögenshaushalt) zeichnet sich nach dem Stand des **Haushaltsvollzugs zum 22.06.2018** saldiert eine **Verbesserung** gegenüber der Planung in einer **Größenordnung** von rechnerisch ca. **5,6 Mio. €** ab.

Unter Berücksichtigung **weitergehender positiver Erwartungen bzw. Einschätzungen bis zum Jahresende 2018** (z.B. mögliche weitere Verbesserungen aufgrund der konjunkturellen Lage beim Gewerbesteueraufkommen und bei den Finanzzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes -FAG-) sowie den in den vergangenen Jahren gewonnenen **Erfahrungswerten beim Haushaltsvollzug** könnte sich die **Größenordnung der Ergebnisverbesserung** aber auch noch weiter erhöhen.

Diese Erwartung steht unter dem **Vorbehalt**, dass bis zum Jahresende 2018 **keine unerwarteten haushaltswirksame Vorgänge** wie etwa **größere Einnahmeverluste** (z.B. Abgänge bei der Gewerbesteuer, Einbußen bei den Finanzzuweisungen) oder **wesentliche Ausgabenerhöhungen** (z.B. unabweisbar notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, wesentl. Kostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen) **eintreten**.

Die derzeit in Höhe von rd. **5,6 Mio. €** bezifferbare Haushaltsverbesserung 2018 resultiert insbesondere aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 4,78 Mio. € (nach Abzug der hierauf entfallenden Gewerbesteuerumlage von ca. 0,84 Mio. € errechnen sich bereinigte Mehreinnahmen von ca. 3,94 Mio. €), aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2018 mit prognostizierten Mehreinnahmen bei den Finanzzuweisungen im Rahmen des FAG in kumulierter Höhe von rd. 0,6 Mio. € (davon entfallen ca. 510.000,-- € auf die Schlüsselzuweisungen und ca. 70.000,-- € auf die kommunale Investitionspauschale) sowie aus Mehreinnahmen aus der Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen von rd. 0,4 Mio. €.

Neben der rein rechnerischen Bewertung des Haushaltsvollzugs 2018 mit Stand zum 22.06.2018 (unter Einbeziehung einzelner Hochrechnungen bis zum Jahresende) liegen zum Berichtszeitpunkt auch einzelne Sachverhalte bzw. Positionen mit ggf. höherwertigen finanziellen Auswirkungen vor, die sich gegenwärtig aber nicht abschließend beurteilen bzw. einschätzen lassen, die jedoch das Jahresergebnis 2018 ggf. spürbar beeinflussen können.

Als Beispiel kann hier die Kindertagesstätte im Stadtteil Hugsweier mit dem angedachten Ausbau des Betreuungsangebotes um zwei Gruppen oder die weitere Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen genannt werden.

Der Bericht über die **Haushaltsentwicklung 2018** sollte im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht für 2017 gewertet werden.

3. Detaillierte Darstellung: Haushaltsentwicklung 2018

(Basis: Stand der Haushaltsrechnung 2018 vom 22.06.2018)

Dem Bericht über die **Haushaltsentwicklung 2018** ist als **Anlage 2** eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit Stand zum **22.06.2018** beigefügt. Die Entwicklung des **bisherigen Haushaltsablaufs 2018** soll mit den nachstehenden Daten und Übersichten näher erläutert werden:

A) Verwaltungshaushalt 2018

Der Verwaltungshaushalt 2018 weist ein planmäßiges Volumen in Höhe von **€ 130.465.000,--** aus.

Zum **22.06.2018** sind nachstehende **Sollzahlen** gebucht (im Vergleich dazu jeweils die Sollzahlen gemäß dem Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017 mit Stand vom 22.06.2017):

Einnahmen	€ 82.801.980,89	(22.06.2017: € 73.491.832,84)
Ausgaben	€ 50.116.526,83	(22.06.2017: € 45.166.503,32)

Da in den Soll-Einnahmen z.T. auch Buchungen enthalten sind, die den verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende 2018 betreffen, können aus diesen Zahlen keine Hochrechnungen abgeleitet werden.

Kassenmäßig sind bis zum **22.06.2018** nachstehende Zahlungen (= **Ist**) im Verwaltungshaushalt erfolgt:

Einnahmen:	€ 63.373.743,17	(22.06.2017: € 55.599.204,48)
Ausgaben :	€ 54.087.792,80	(22.06.2017: € 49.085.351,12)

Die **Sollzahlen** für **2018** setzen sich wie folgt zusammen:

1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (Stand: 22.06.2018):

Art der Einnahmen	Ansatz 2018	Sollzahlen tatsächlich gebucht bis 22.06.2018
	€	€
Grundsteuer A und B	7.685.000,00	7.956.411,73
Gewerbesteuer	27.000.000,00	31.778.646,71
Vergnügungssteuer, Hundesteuer	2.165.000,00	1.216.578,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.170.000,00	5.320.531,65
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.545.000,00	2.185.935,00
Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale	32.360.000,00	16.814.289,00
Sonstige Zuweisungen vom Land	1.840.000,00	956.119,10
Gebühren und ähnliche Entgelte	6.568.750,00	3.323.856,44
Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten	3.551.450,00	2.641.945,20
Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen	2.916.700,00	1.298.967,57
Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke	11.517.350,00	5.881.138,82
Kalkulatorische Einnahmen	2.433.950,00	0,00
Innere Verrechnungen	2.960.850,00	1.286.050,00
Sonstige Einnahmen	5.750.950,00	2.141.511,44
Summe Einnahmen	130.465.000,00	82.801.980,89

Erläuterungen:

a) **Grundsteuer A und B**

(Ansatz 2018: 7,685 Mio. €)

Nach der Haushaltsrechnung vom 22.06.2018 ist ein Jahressteuersoll 2018 von rd. 7,957 Mio. € verbucht, womit die veranschlagten Einnahmeansätze in der Summe um rd. € 272.000,-- überschritten sind. Auf die Grundsteuer A entfallen Einnahmen von rd. 0,086 Mio. € und auf die Grundsteuer B rd. 7,871 Mio. €.

Es ist festzustellen, dass das Finanzamt deutliche Rückstände bei der Veranlagung der Grundlagenbescheide hat. Die Gründe für die erheblichen Bearbeitungsrückstände liegen in einer grundlegenden EDV-Umstellung beim Finanzamt, dem dortigen Personalabbau bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen,

einerseits durch größere zu bearbeitende Veranlagungsbezirke der einzelnen Sachbearbeitungen und andererseits aufgrund der regen Bautätigkeit.

Insbesondere im Bereich der Veranlagung großer gewerblicher Objekte bestehen bereits über Jahre andauernde Rückstände. Gerade diese Bearbeitungsrückstände erschweren die Haushaltsplanungen erheblich

b) **Gewerbsteuer**

(Ansatz 2018: 27,0 Mio. €)

Zum 22.06.2018 weist die Haushaltsrechnung 2018 verbuchte Gewerbesteuer-(soll-)einnahmen in Höhe von rd. 31,78 Mio. € und damit Mehreinnahmen von rd. 4,78 Mio. € aus.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Prognosen und insbesondere der örtlichen Verhältnisse sowie der Gewerbesteuerentwicklung 2017 wurde für das Planjahr 2018 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanveranschlagung ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 27 Mio. € als realisierbar angesehen.

Unter der Annahme, dass sich das Gewerbesteuerjahresaufkommen 2018 (Ist) auf rd. 31,78 Mio. € belaufen würde, ergäben sich bei der Gewerbesteuerumlage im Vergleich zur Veranschlagung im Planwerk 2018 in Höhe von € 4.745.000,-- Mehrausgaben von rd. € 837.000,-- (*auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 2 d) wird verwiesen*).

Somit verbliebe von den derzeitigen Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von rd. 4,78 Mio. € unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage noch eine saldierte Haushaltsverbesserung von rd. 3,94 Mio. €.

Es bleibt festzustellen, dass einerseits die positive gesamtwirtschaftliche Situation dazu geführt hat, dass die in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgebauten Verlustvorträge zwischenzeitlich auf breiter Front zurückgeführt werden konnten, woraus eine verbreiterte Gewerbesteuerbasis resultierte.

Andererseits führte (und führt) die anhaltend gute gesamtwirtschaftliche Situation zu einer deutlichen Steigerung der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen.

Das tatsächlich zu erwartende (Jahres-)Ergebnis der Gewerbesteuer lässt sich nur äußerst schwer eingrenzen, da es im weiteren Jahresverlauf noch regelmäßig zu weiteren Nachveranlagungen (Steuernachzahlungen bzw. Steuererstattungen) kommt und evtl. krisenbedingte Einnahmeminderungen (Euro-/Staatschuldenkrise, politische Krisengebiete) sowie Einbußen aus den Folgewirkungen steuerrelevanter Gesetze nicht unmittelbar greifbar sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens für die Jahre **2000** bis **2017** auf (Rechnungsergebnisse):

Jahr	Gewerbesteuer Soll-Einnahmen in Euro	Veränderung +/- in Euro
2000	17.121.539	
2001	17.887.084	765.545
2002	21.484.828	3.597.744
2003	14.710.954	-6.773.874
2004	18.996.958	4.286.004
2005	19.861.117	864.159
2006	21.980.544	2.119.427
2007	19.287.073	-2.693.471
2008	15.499.192	-3.787.881
2009	13.932.095	-1.567.097
2010	12.902.864	-1.029.231
2011	15.552.462	2.649.598
2012	17.449.586	1.897.124
2013	21.514.259	4.064.673
2014	20.123.558	-1.390.701
2015	23.283.860	3.160.301
2016	25.389.506	2.105.646
2017	31.763.361	6.373.855

c) **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer**

(Gesamtansatz 2018: 23,715 Mio. €)

Gemäß dem Haushaltserlass 2018 des Landes vom 19.06.2017 bzw. der Fortschreibung nach der November-Steuerschätzung 2017 vom 21.11.2017 wurde der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2018 auf 6,6 Mrd. € geschätzt.

Auf dieser Grundlage erfolgte unter Ansetzung der maßgeblichen Schlüsselzahl der Stadt Lahr die Veranschlagung des Planansatzes 2018 in Höhe von 19,17 Mio. € (die gemeindespezifische Schlüsselzahl als Grundlage für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird alle drei Jahre aufgrund einer Steuerstatistik neu festgesetzt). Eine Fortschreibung des prognostizierten Ausschüttungsvolumens für 2018 nach der Mai-Steuerschätzung 2018 ist nicht erfolgt.

Der ersten (Abschlags-)Zahlung im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für 2018 ist ein Aufkommen von rd. 1,7 Mrd. € zugrunde gelegt worden, was damit den höchsten Betragswert für das erste Jahresquartal seit dem Jahr 2001 darstellt.

Aus der (Spitz-)Abrechnung für das Jahr 2017 hat sich im Januar 2018 bei einem schlussgerechneten Aufkommen von rd. 6,31 Mrd. € eine Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 357.032,07 ergeben, die im Jahr 2018 verbucht worden ist.

Die Einnahmen aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** sind für das Berichtsjahr auf der Basis eines Aufkommens von 1,03 Mrd. € mit 4,545 Mio. € veranschlagt worden.

Aus der (Spitz-)Abrechnung für das Jahr 2017 hat sich im März 2018 bei einem schlussgerechneten Aufkommen von rd. 832,3 Mio. € eine Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 22.683,00 ergeben, die im Jahr 2018 verbucht wurde.

d) **Vergnügungssteuer**

(Ansatz 2018: 2,0 Mio.€)

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sind im Haushaltsplan 2018 in Höhe von € 2.000.000,-- veranschlagt. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung 2018 vom 22.06.2018 sind (Soll-)Einnahmen in Höhe von € 1.048.961,55 verbucht. Bis zum Jahresende 2018 werden Gesamteinnahmen von bis zu rd. € 2.100.000,-- und damit Mehreinnahmen in einer Größenordnung von bis zu rd. € 100.000,-- erwartet.

e) **Finanzzuweisungen (Finanzausgleichsgesetz)** (Ansatz 2018: 34,2 Mio. €)

Die **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** wurden für die ersten beiden Quartale 2018 mit einer Ausschüttungsquote von 35,8 % (im Vorjahr 37,1 %) und die Mehrzuweisungen mit einer Quote von 14,2 % (im Vorjahr 12,9 %) gutgeschrieben.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2018 vom 19.06.2017 bzw. mit der Fortschreibung nach der November-Steuerschätzung 2017 vom 21.11.2017 hat das Land den Gemeinden empfohlen, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von einem Grundkopfbetrag in Höhe von € 1.319,-- auszugehen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Lahr unter Berücksichtigung der vorläufig angesetzten Einwohnerzahl ein gemeindespezifischer Kopfbetrag von € 1.635,--. Auf dieser Grundlage sind die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für 2018 mit 28,315 Mio. € (im Vorjahr 25,345 Mio. €) veranschlagt worden.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2018 hat das Land den Grundkopfbetrag auf € 1.326,-- angehoben. Für die Stadt Lahr ergibt sich hieraus unter Berücksichtigung der aktualisierten Einwohnerzahl auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 zuzüglich eines ersten Korrekturlaufes sowie unter Anpassung von Hinzurechnungen ein gemeindespezifischer Kopfbetrag von € 1.643,90 und in der Folge zu erwartende Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 510.000,--.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 30.06.2017 (= maßgebliche Einwohnerzahl für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen 2018) fortzuschreibenden Einwohnerzahlen der Kommunen des Landes (noch) nicht vorlagen, wurde der zu diesem Zeitpunkt vom Statistischen Landesamt zuletzt veröffentlichte Einwohnerstand der Stadt Lahr zum 30.09.2016 herangezogen und eine Hochrechnung zum 30.06.2017 vorgenommen. Im Zuge der zweiten FAG-Teilzahlung für 2018 ist vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg die auf der Vorseite bereits erwähnte Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 zuzüglich eines ersten Korrekturlaufes sowie eine Anpassung der sog. „Hinzurechnungen“ vorgenommen worden.

Die **kommunale Investitionspauschale** ist im Planwerk 2018 unter Ansetzung eines Kopfbetrags von € 83,60 je gewichteten Einwohner mit einem Einnahmeansatz in Höhe von 4,045 Mio. € veranschlagt worden.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2018 hat das Land den Kopfbetrag auf € 84,90 je gewichteten Einwohner angehoben. Hieraus errechnen sich für die Stadt Lahr Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 68.000,--.

Beim **Familienleistungsausgleich** sind -bei einem Einnahmeansatz 2018 in Höhe von 1,42 Mio. €- nach der Mai-Steuerschätzung 2018 mit einer prognostizierten Verringerung des Ausschüttungsvolumens 2018 auf 489,6 Mio. € (zuvor: 489,8 Mio. €) im Vergleich zur Planung nur geringfügige Mindereinnahmen und zwar in rechnerischer Höhe von € 700,-- zu erwarten.

Im Zuge der im Mai/Juni 2018 erfolgten (Spitz-)Abrechnung der FAG-Leistungen für das Jahr 2017 ergab sich eine Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in saldierter Höhe von € 36.951,56. Hiervon entfällt der größte Anteil auf die Schlüsselzuweisungen mit einem Betrag in Höhe von € 34.921,90.

f) **Zusammenfassung: Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2018**

Insgesamt gesehen führen die vorstehend unter dem Buchstaben e) erläuterten Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2018 (Schlüsselzuweisungen und kommunale Investitionspauschale) zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Gesamthöhe von rd. € 580.000,--. Im Zuge der möglicherweise noch weiter vorzunehmenden Korrektur der für die FAG-Leistungen 2018 maßgeblichen Einwohnerzahl der Stadt Lahr zum 30.06.2018 könnten sich darüber hinaus weitere einnahmeseitige Verbesserungen ergeben.

g) **Gebühren und ähnliche Entgelte** (Ansatz 2018: 6,57 Mio. €)

Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten (Ansatz 2018: 3,55 Mio. €)

Zum 22.06.2018 belaufen sich die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten auf rd. 3,32 Mio. € (22.06.2017: rd. 3,16 Mio. €) und die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten auf rd. 2,64 Mio. € (22.06.2017: rd. 2,42 Mio. €). Für den Unterabschnitt „Allgemeines Grundvermögen“ weist die Haushaltsrechnung 2018 zum 22.06.2018 bei den Mieten und Pachten sowie den Erbbauzinsen kumulierte Mehreinnahmen von rd. € 45.000,-- aus.

h) **Einnahmen aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Konzessionsabgaben** (Ansatz 2018: 2,917 Mio. €)

Die verbuchten Einnahmen aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen sowie aus Konzessionsabgaben belaufen sich zum 22.06.2018 auf rd. 1,3 Mio. € (22.06.2017: rd. 1,1 Mio. €).

Die Konzessionsabgabe „Wasser“ ist im Plan 2018 in Höhe von € 480.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2018 weist hier mit Stand zum 22.06.2018 Mehreinnahmen in Höhe von € 40.000,-- aus. Bis zum Jahresende 2018 werden nach einer Hochrechnung Mehreinnahmen in einer Größenordnung von bis zu rd. 310.000,-- € erwartet.

i) **Weitere Finanzeinnahmen** (Ansatz 2018: 3,3 Mio. €)

Im Haushaltsplan 2018 sind weitere Finanzeinnahmen in Höhe von insgesamt € 3.303.050,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2018 weist hier zum 22.06.2018 kumulierte Einnahmen von € 1.794.694,61 aus.

j) **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** (Ansatz 2018: 11,517 Mio. €)

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind im Haushaltsplan 2018 in Höhe von insgesamt € 11.517.350,-- veranschlagt. Zum Berichtszeitpunkt 22.06.2018 weist die Haushaltsrechnung 2018 verbuchte Einnahmen in Höhe von € 5.882.138,82 aus.

Mit Rundschreiben vom 28.02.2018 hat der Städtetag Baden-Württemberg bezogen auf die lfd. Förderung im Rahmen des Kleinkindlastenausgleichs (Klein-/Krippenkinder von unter 3 Jahren) mitgeteilt, dass sich der Zuweisungsbetrag 2018 je gewichteten Kind auf voraussichtlich € 14.550,-- belaufen wird. Für die Haushaltsplanveranschlagung 2018 ist entsprechend dem Haushaltserlass 2018 des Landes (vorläufig) der Jahresbetrag 2017 zugrunde gelegt worden. Für die Stadt Lahr ergeben sich aus der Erhöhung des Zuweisungsbetrages je Kind Mehreinnahmen in voraussichtlicher Höhe von rd. € 190.000,--. Daneben zeichnen sich auch im Rahmen des Kindergartenlastenausgleiches 2018 (Kindergartenförderung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) Mehreinnahmen und zwar in Höhe von rd. 10.000,-- € ab.

Für die Veranschlagung der Sachkostenbeiträge im Haushaltsplan 2018 wurden gemäß der Empfehlung des Landes für die kommunale Haushaltsplanung 2018 (vorläufig) die Sachkostenbeiträge 2017 herangezogen. Mit der Änderung der Schullastenverordnung des Landes sind die Sachkostenbeiträge für das Jahr 2018 festgesetzt worden (Verordnungsverkündung im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 29.12.2017). Hieraus ergeben sich für die Stadt Lahr voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 130.000,--.

k) **Sonstige Einnahmen**

(Ansatz 2018: 5,75 Mio. €)

Die sonstigen Einnahmen sind zum 22.06.2018 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2,14 Mio. € verbucht. In diversen Unterabschnitten weist die Haushaltsrechnung 2018 zum 22.06.2018 verschiedenartige Mehreinnahmen (z.B. vermischte Einnahmen, Ersatz von Sachausgaben, Personalkostenersätze) in kumulierter Höhe von rd. € 300.000,-- aus.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Stand: 22.06.2018):

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (Soll) liegen zum 22.06.2018 bei rd. 50,12 Mio. € (22.06.2017: rd. 45,17 Mio.), was einem Anteil von 38,4 % entspricht (22.06.2017: rd. 38,6 %). Da die kalkulatorischen Kosten noch nicht und die inneren Verrechnungen nur teilweise verbucht sind, ist eine Hochrechnung mit den Sollzahlen nicht aussagekräftig. Im Einzelnen sind folgende Halbjahreswerte darzustellen:

Art der Ausgaben	Ansatz 2018	Sollzahlen tatsächlich gebucht bis 22.06.2018
	€	€
Personalausgaben	33.420.400,00	15.268.199,71
Unterhaltungskosten	6.979.450,00	-1.494.771,78
Bewirtschaftungskosten	3.773.400,00	1.771.589,78
Sonstiger Sach- und Betriebsaufwand	22.205.250,00	10.884.050,51
Zuweisungen und Zuschüsse	10.802.700,00	3.759.566,29
Zinsausgaben	994.000,00	382.298,03
Gewerbesteuerumlage	4.745.000,00	2.127.080,29
Finanzausgleichsumlage	14.315.000,00	7.188.053,50
Kreisumlage	17.815.000,00	8.944.410,50
Weitere Finanzausgaben	180.000,00	0,00
Kalkulatorische Kosten	2.433.950,00	0,00
Innere Verrechnungen	2.960.850,00	1.286.050,00
Deckungsreserve	100.000,00	0,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.370.000,00	0,00
Globale Minderausgabe	-630.000,00	0,00
Summe Ausgaben	130.465.000,00	50.116.526,83

Neben den Ausgabeansätzen stehen im Verwaltungshaushalt 2018 noch Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr in Höhe von € 4.538.500,-- zur Verfügung. Diese sind in voller Höhe bei obigen, ausgewiesenen (Soll-)Ausgaben entsprechend berücksichtigt.

Aus diesem Grund weist die Position „Unterhaltungskosten“ zum Berichtszeitpunkt (auch noch) einen negativen Betragswert aus.

Erläuterungen

a) **Personalausgaben**

(Ansatz 2018: 33,42 Mio. €)

Die Personalausgaben sind im Verwaltungshaushalt 2018 mit € 33.420.400,-- veranschlagt (im Vorjahr: € 31.552.800,--). Mit Stand zum 22.06.2018 sind € 15.268.199,71 an Personalkosten abgeflossen (22.06.2017: rd. 14,34 Mio. €). Dies entspricht rd. 45,7 % des Haushaltsansatzes.

Die Jahresrechnung für 2017 hat die Personalausgaben 2017 in einer Gesamthöhe von € 30.185.643,00 ausgewiesen.

Der Tarifabschluss vom Frühjahr 2016 mit einer Mindestlaufzeit vom 01.03.2016 bis 28.02.2018 hat für die Beschäftigten eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Stufen zum Ergebnis gebracht:

ab 01.03.2016: + 2,40 %

ab 01.02.2017: + 2,35 %.

Unter Berücksichtigung dieser tarifgebundenen Grundlage sowie unter Einrechnung einer angenommenen Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.03.2018 von 2,5 % erfolgte die Veranschlagung der Personalausgaben für den Beschäftigtenbereich für den Haushaltsplan 2018.

Im April 2018 haben sich die TVöD-Tarifvertragsparteien geeinigt, die Gehälter der kommunalen Beschäftigten bis zum 31.08.2020 um durchschnittlich 7,5% anzuheben. Diese Steigerung soll in folgenden drei Schritten erreicht werden:

- rückwirkend ab 01.03.2018: Ø 3,19%
- ab 01.04.2019: Ø 3,09%
- ab 01.03.2020: Ø 1,06%

Für die Entgeltgruppen bis einschließlich EG 6 TVöD bzw. bis einschließlich EG S4 TVöD wurde zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von € 250,--vereinbart. Diese soll rückwirkend zum 01.03.2018 zur Auszahlung kommen.

Die Verhandlungen zur redaktionellen Umsetzung der Tarifeinigung haben am 01.06.2018 begonnen und sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Eine (rückwirkende) Auszahlung der erhöhten Beträge und der Einmalzahlung kann erst nach Abschluss dieser Verhandlungen erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen die Tarifeinigung 2018 rückwirkend zum 01.03.2018, evtl. mit minimalen redaktionellen Änderungen, in Kraft tritt. Das Tarifergebnis 2018 für den Beschäftigtenbereich läge dann über der entsprechenden Veranschlagungsgrundlage für den Haushaltsplan 2018.

Für den Bereich der Beamtenbesoldung ist anzumerken, dass gemäß einer Mitteilung der Landesregierung Baden-Württemberg von Ende Mai 2017 das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes der Länder (TdL) in den Jahren 2017 und 2018 auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger/innen übertragen werden sollte. Das hierfür notwendige Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2017/2018 wurde am 25.10.2017 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen, war aber bis zum Zeitpunkt der Personalkostenveranschlagung noch nicht im Gesetzblatt verkündet.

Zunächst war beabsichtigt, das Tarifergebnis von 2,0 % ab dem 01.03.2017 und von 2,35 % ab dem 01.03.2018 in voller Höhe mit zeitlicher Differenzierung der Umsetzung nach Besoldungsgruppen zu übertragen (die Erhöhung wird dabei jeweils um 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage gemindert).

Auf dieser Basis ist auch die Veranschlagung der Beamtenbesoldung für 2018 vorgenommen worden.

Mit dem Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018) sind im Gegensatz zum vorläufigen Gesetzesentwurf folgende Besoldungserhöhungen einheitlich und ohne zeitliche Staffelung festgelegt worden (die Besoldungserhöhungen werden jeweils um eine Versorgungsrücklage i.H.v. 0,2 % abgemildert):

ab 01.03.2017: 2,0 % für alle Besoldungsgruppen (mind. € 75,--)

ab 01.07.2018: 2,675 % für alle Besoldungsgruppen (mind. € 75,--)

Erhöhung des Familienzuschlages bereits zum 01.03.2018.

Im Haushaltsplan 2018 ist eine globale Minderausgabe in Höhe von € 630.000,- aufgenommen worden. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von rd. € 330.000,-- auf den Personalsektor (*auf die ergänzenden Ausführungen unter Ziffer 2 i) wird verwiesen*).

Nach derzeitigem Stand wird trotz den Entwicklungen bei den Tarifentgelten für den Beschäftigtenbereich und der Beamtenbesoldung davon ausgegangen, dass diese Zielvorgabe auch erreicht werden kann.

b) **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (Ansatz 2018: 38,35 Mio.€)

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gruppierungen 50 bis 678 (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) ist mit einem Gesamtbetrag von rd. 32,96 Mio. € veranschlagt und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau mit rd. 27,72 Mio. €. Zum 22.06.2018 sind für diesen Bereich rd. 11,16 Mio. € verausgabt worden (22.06.2017: rd. 10,18 Mio. €).

Die darin u.a. enthaltenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das sonstige unbewegliche Vermögen sind mit insgesamt € 6.979.450,-- und damit im Vorjahresvergleich (€ 4.235.150,--) um € 2.744.300,-- höher veranschlagt.

Hervorzuheben ist hierbei die deutlich erhöhte Mittelbereitstellung für Schulsanierungsmaßnahmen auf Basis der vom Rat zuletzt am 19.03.2018 beschlossenen Fortschreibung des städtischen Schulsanierungsprogrammes infolge von neuen Fördermöglichkeiten.

Bund und Land haben jeweils eigene Förderprogramme für die Sanierung von kommunalen Schulgebäuden aufgelegt.

Mit den zwei Förderprogrammen eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, ohnehin vorgesehene Schulsanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Maßnahmen nach dem Klimaschutzteilkonzept mit einer -zumindest im besten Fall- ansehnlichen Förderung umzusetzen.

Die Mittel für Schulsanierungsmaßnahmen, die im Haushaltsplan 2018 in Gesamthöhe von € 2.840.400,-- veranschlagt sind, teilen sich wie folgt auf:

-Schulsanierungsprogramm (SSP) <i>-ohne Förderung-</i> :	€ 76.900,--
-Schulsanierungsfonds Land (SSF) <i>-mit erwarteter Förderung-</i> :	€ 1.889.500,--
-KInvFG II* Bund <i>-mit erwarteter Förderung-</i> :	€ 874.000,--

(*Kommunalinvestitionsförderungsgesetz -Kapitel II)

Am 18.06.2018 sind Förderbescheide für folgende fünf Schulsanierungsmaßnahmen mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt € 7.587.000,-- eingegangen:

- Schutterlindenbergschule
- Luisenschule
- Scheffel-Gymnasium
- Max-Planck-Gymnasium
- Schule Langenwinkel/Kippenheimweiler

Vorerst keine Förderung haben die beantragten Schulsanierungsmaßnahmen „Eichrodtschule“, Schule Reichenbach“ und „Schule Sulz“ erfahren.

Die Haushaltsrechnung 2018 weist zum 22.06.2018 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verbuchte Ausgaben in Höhe von rd. -1,495 Mio. € aus (dieser zum Berichtszeitpunkt negative Buchungsstand geht auf die für den Unterhaltungsbereich gebildeten Haushaltsausgabereste 2017 zurück).

Für die Bewirtschaftung von Gebäuden (Gruppierung 54 –Energiekosten, Hausdienst, u.a.) stehen Haushaltsmittel in Gesamthöhe von rd. 3,77 Mio. € bereit. Bis zum 22.06.2018 sind Ausgaben in Höhe von rd. 1,77 Mio. € geleistet worden (22.06.2017: 1,79 Mio. €).

c) **Zuweisungen und Zuschüsse**

(Ansatz 2018: 10,8 Mio. €)

Die Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) sind im Haushaltsplan 2018 mit insgesamt € 10.802.700,-- und damit im Vorjahresvergleich um € 1.113.400,-- höher veranschlagt worden.

Mit Stand zum 22.06.2018 wurden Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 3,76 Mio. € geleistet.

Für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sind Gesamtausgaben in Höhe von rd. 10,4 Mio. € (im Vorjahr rd. 9,38 Mio. €) veranschlagt.

Hervorzuheben ist hier insbesondere die Zuschussentwicklung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Im Planwerk 2018 sind hierfür im Unterabschnitt 4648 „Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen“ Zuschüsse in Höhe von rd. 2,33 Mio. € veranschlagt.

Hinsichtlich der Kleinkindbetreuung ist aber auch auf die deutlich höheren Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches seit dem Jahr 2012 („Pakt für Familien mit Kindern“) hinzuweisen.

d) **Gewerbsteuerumlage**

(Ansatz 2018: 4,745 Mio. €)

Der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbsteuerumlage soll sich im Jahr 2018 gemäß den Orientierungsdaten des Landes auf (voraussichtlich) 68,5 v.H. (im Vorjahr: 68,5 v.H.) belaufen. Auf dieser Basis erfolgte auch die Veranschlagung der Gewerbsteuerumlage im Haushaltsplan 2018.

Die Gewerbsteuerumlage macht somit bezogen auf das veranschlagte Gewerbesteueraufkommen einen (voraussichtlichen) Anteil von 17,56 % aus.

Die Umlagenberechnung erfolgt aus dem tatsächlichen Eingang (Ist-Zahlen) der Gewerbsteuer. Unter Ansetzung des o.g. Vervielfältigers errechnet sich für das Haushaltsjahr 2018 je 1,0 Mio. € Gewerbesteuereinnahme eine Gewerbesteuerumlage von rd. € 175.600,--.

Wie bereits unter Ziffer 1b) ausgeführt, würden sich bei der Gewerbsteuerumlage unter der Annahme, dass sich das Gewerbesteuerjahresaufkommen 2018 (Ist) auf rd. 31,78 Mio. € belaufen würde, im Vergleich zum veranschlagten Mittelansatz im Planwerk 2018 in Höhe von € 4.745.000,-- Mehrausgaben von rd. € 837.000,-- ergeben.

Im Zuge der im Januar 2018 erfolgten (Spitz-)Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017 ergab sich bei einem schlussgerechneten Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen 2017 von rd. 31,66 Mio. € eine Nachzahlung zu Lasten der Stadt Lahr in Höhe von € 485.064,23, die im Jahr 2018 verbucht wurde.

Aufgrund der bestehenden haushaltstechnischen „UD-Beziehung“ mit der Einnahmefinanzposition „Gewerbesteuer“ gelten Mehrausgaben bei der Finanzposition „Gewerbesteuerumlage“ bis zur Höhe der tatsächlich verbuchten Gewerbesteuermehrereinnahmen als gedeckt.

Insofern lässt sich erst im weiteren Jahresverlauf bzw. erst zum Jahresende 2018 erkennen, ob ggf. eine förmliche Mehrausgabenbewilligung erforderlich werden könnte.

Bis zum 22.06.2018 sind für die Gewerbesteuerumlage Ausgaben in Höhe von € 2.127.080,29 (einschl. obiger Nachzahlung für 2017) geleistet worden.

e) **Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage)** (Ansatz 2018: 14,315 Mio. €)

Der Umlagesatz für die Berechnung der FAG-Umlage 2018 für die Stadt Lahr wird sich (wie bei der Planung des Ausgabeansatzes angenommen) voraussichtlich auf 22,10 v.H. der Steuerkraftsumme belaufen.

Somit errechnet sich auf Basis der für das Jahr 2018 anzusetzenden Steuerkraftsumme eine FAG-Umlage von aufgerundet € 14.315.000,--.

Zum Berichtszeitpunkt 22.06.2018 sind für die FAG-Umlage Ausgaben in Höhe von € 7.188.053,50 verbucht worden.

f) **Kreisumlage**

(Ansatz 2018: 17,815 Mio. €)

Die Veranschlagung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf einem Hebesatz von 27,5 v.H. der Steuerkraftsumme. Hieraus errechnet sich eine Kreisumlage für 2018 in Höhe von aufgerundet € 17.815.000,-- (im Vorjahr: € 16.350.000,--). Nach der Haushaltsrechnung mit Stand vom 22.06.2018 weist die Finanzposition „Kreisumlage“ Ausgaben in Höhe von € 8.944.410,50 aus.

- g) Die **Zinsaufwendungen** sind im Haushaltsplan 2018 mit insgesamt € 994.000,- und damit im Vorjahresvergleich um € 90.000,-- geringer veranschlagt. Im Gesamtansatz ist -analog dem Vorjahr- ein Betrag von € 110.000,-- für das Rahmenkonto Ost (Flughafenareal) enthalten. Die zum 22.06.2018 gebuchten Zinsausgaben belaufen sich auf insgesamt € 382.298,03 (*Stand 22.06.2017: rd. € 394.000,--*).

Nach einer Hochrechnung zum 31.12.2018 können bei den Zinsaufwendungen derzeit Minderausgaben in Höhe von bis zu rd. € 115.000,-- erwartet werden.

Dies ist allgemein auf die günstige Entwicklung des Zinsniveaus und im Weiteren insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum aufgrund der guten Kassenliquidität noch keine Darlehensneuaufnahme erfolgt ist bzw. eine solche voraussichtlich erst im Laufe des dritten oder vierten Quartals 2018 anstehen wird.

h) **Deckungsreserve**

Im Haushaltsplan 2018, Unterabschnitt „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“, ist betragsgleich wie im Vorjahr eine Deckungsreserve in Höhe von € 100.000,-- eingestellt worden. Damit sollen in erster Linie Mehrausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und im Bewirtschaftungsbereich abgedeckt werden. Mittel der Deckungsreserve mussten bis zum Berichtszeitpunkt 22.06.2018 noch nicht in Anspruch genommen werden.

i) **Globale Minderausgabe**

Im Unterabschnitt 1.9100 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“ ist eine globale Minderausgabe in Höhe von € 630.000,-- (im Vorjahr € 570.000,--) in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen worden.

Nach den gemeindefinanziellen Bestimmungen kann im Verwaltungshaushalt eine pauschale Kürzung von Ausgaben unter Angabe der zu kürzenden Ausgaben-Gruppen bis zum Betrag von 1 v.H. der Summe der Ausgabenansätze veranschlagt werden (globale Minderausgabe).

Die globale Minderausgabe bezieht sich mit einem Betrag von rd. € 330.000,-- auf die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sowie mit einem Betrag von rd. € 300.000,-- auf ausgewählte Ausgabenbereiche des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppe 5 und 6).

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsrechnung 2018 wird davon ausgegangen, dass die mit der veranschlagten globalen Minderausgabe einhergehenden Einsparungen auch erreicht werden können.

- j) **Die sonstigen Ausgaben** liegen im Rahmen des Haushaltsplans. Trotz einer restriktiven Veranschlagung sind derzeit keine stark ergebnisgefährdenden Entwicklungen erkennbar. Zusätzliche Mittelbedarfe haben sich aber bereits und werden sich erfahrungsgemäß auch im weiteren Jahresverlauf insbesondere bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen ergeben.

Für Positionen des Verwaltungshaushaltes sind bislang Mehrausgaben in Höhe von rd. € 51.500,-- bewilligt worden.

Daneben sind für folgende Maßnahmen auch Mehrausgaben mit einer vorläufigen Deckung beschlossen worden bzw. steht ein Gremiumsbeschluss noch aus:

Scheffel-Gymnasium:	€ 227.000,-- (Gebäudeunterhaltung –Sanierung Wasserschaden, GR-Beschluss vom 11.06.2018)
Max-Planck-Gymnasium:	€ 71.000,-- (Gebäudeunterhaltung –Beleuchtung Turnhalle, HPA-Beschluss vom 05.02.2018)
Straßenbeleuchtung.	€ 325.000,-- (Umrüstung der Leuchtmittel auf LED, GR-Beschluss vorgesehen am 02.07.2018)

Neben den vorgenannten Positionen zeichnen sich derzeit in verschiedenen Unterabschnitten des Verwaltungshaushaltes Mehrausgaben in Höhe von bis zu ca. € 370.000,-- ab (zu gegebener Zeit wären diesbezüglich noch entsprechende Bewilligungen einzuholen). Die sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zum Jahresende wird daher mit hohem Nachdruck weiterzuführen sein.

Fazit für den Verwaltungshaushalt 2018:

Für den **Verwaltungshaushalt 2018** zeichnet sich nach dem Haushaltsvollzug mit Stand zum 22.06.2018 saldiert eine **Verbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von ca. **€ 4.980.000,--** ab.

Hierbei bestehen aber noch etliche einnahme- wie ausgabeseitige (sowohl ergebnispositive als auch -negative) Unwägbarkeiten (z.B. beim Gewerbesteuer-aufkommen, hinsichtlich den Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2018 oder der Ausgabenentwicklung im Sachkostenbereich), so dass sich diese Größenordnung im weiteren Jahresverlauf auch noch (deutlich) verändern kann.

B) Vermögenshaushalt 2018

Der Vermögenshaushalt 2018 weist ein Volumen in Höhe von **€ 30.725.000,--** aus. Zusätzlich stehen im Berichtsjahr 2018 vermögenswirksame Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2017 in Höhe von € 20.246.500,-- zur Verfügung, so dass für 2018 ein ausgabeseitiges Gesamtvolumen in Höhe von € 50.971.500,-- bereitgestellt ist.

Von den im Planwerk 2018 veranschlagten Gesamtausgaben (30,725 Mio. €) entfallen u.a.:

- € 1.586.100,-- auf den Vermögenserwerb
- € 8.324.900,-- auf Baumaßnahmen
- € 18.214.000,-- auf Investitionszuschüsse an Dritte.

Von den bereitgestellten Zuweisungs- und Zuschussmittel für Investitionen Dritter sind allein Mittel i.H.v. 16,28 Mio. € als Zuführungen an die Landesgartenschau (LGS) Lahr 2018 GmbH vorgesehen.

Hierbei handelt es sich um Zuführungen für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der LGS 2018 (4,1 Mio. €), für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 (11,0 Mio. €) und um Zuführungen gem. dem Erfolgsplan der GmbH (1,18 Mio. €).

1. (Soll-)Einnahmen des Vermögenshaushaltes (Stand: 22.06.2018)

Art der Einnahmen	Ansatz 2018	Sollzahlen tatsächlich gebucht am 22.06.2018
	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.370.000,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse	6.784.000,00	1.274,01
Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00
Veräußerung von Anlagevermögen	900.000,00	794.538,28
Beiträge u. ähnl. Entgelte	370.000,00	56.799,16
Zuweisungen / Zuschüsse	3.236.000,00	-4.735.648,57
Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuw./Zusch.	0,00	0,00
Darlehensaufnahmen (ohne Umschuldungen)	9.065.000,00	0,00
Darlehensaufnahmen aus Umschuldungen	0,00	0,00
Summe Einnahmen	30.725.000,00	-3.883.037,12

Im Vermögenshaushalt sind neben den im Planwerk 2018 veranschlagten Einnahmepositionen auch Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr in Höhe von € 6.265.000,-- zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Haushaltseinnahmereste weist die Haushaltsrechnung 2018 vom 22.06.2018 (auch nur) Gesamteinnahmen (Soll) von € -3.883.037,12 aus. Unter Bereinigung der Einnahmereste aus 2018 sind zum 22.06.2018 Einnahmen in Höhe von € 2.381.962,88 verbucht worden.

Bei den gebildeten Haushaltseinnahmeresten 2017 handelt es sich überwiegend um Einnahmereste im Rahmen der Förderung von Stadtsanierungs-, Straßen- und Schulbaumaßnahmen.

Auf eine Übertragung der noch in Höhe von 9,23 Mio. € zur Verfügung gestandenen Kreditermächtigung des Jahres 2017 per Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2018 wurde aufgrund der anhaltend guten Kassenliquidität und der Ergebnisverbesserung 2017 verzichtet (GR-Beschluss vom 16.04.2018).

Die Kreditermächtigung gemäß Haushaltsplan 2018 beläuft sich auf 9,065 Mio. €. Eine Kreditneuaufnahme ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Einnahmenseitig weist die Haushaltsrechnung 2018 zum 22.06.2018 folgende Verbesserungen im Vergleich zur Planung aus bzw. zeichnen sich folgende Mehreinnahmen ab (Listung > € 20.000,--):

<u>Unterabschnitt/Maßnahme:</u>	<u>Mehreinnahmen von rd.:</u>
2.5620 –Sportplätze- und anlagen	
- Zuwendung Kleinspielfeld Bürgerpark	€ 35.000,--
2.5850 –Landesgartenschau 2018	
- Zuschuss Verkehrsübungsplatz	€ 30.000,--
2.8800 –Allg. Grundvermögen	
- Verkaufserlöse aus allg. Grundvermögen	€ 390.000,--
Sonstige Unterabschnitte	
-Zuweisungen, Zuschüsse, etc.	€ 30.000,--
Summe:	€ 485.000,--

Zum allgemeinen Grundvermögen ist anzumerken, dass sich die Verkaufserlöse im weiteren Jahresverlauf auch noch weiter erhöhen können.

2. (Soll-)Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Stand: 22.06.2018)

Art der Ausgaben	Ansatz 2018 €	Sollzahlen tatsächlich gebucht bis 22.06.2018 €
Zuführung zur allgem. Rücklage	500.000,00	0,00
Erwerb von Beteiligungen	200,00	200,00
Erwerb von Grundstücken	1.190.000,00	-502.974,39
Erwerb von bewegl. Sachen	395.900,00	-136.536,09
Baumaßnahmen	8.324.900,00	-5.487.022,59
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen)	2.100.000,00	916.274,55
Tilgung von Krediten (Umschuldungen)	0,00	0,00
Zuschüsse für Investitionen an Dritte	18.214.000,00	7.695.675,37
Summe Ausgaben	30.725.000,00	2.485.616,85

Neben den Ausgabeansätzen stehen im Vermögenshaushalt 2018 noch Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr in Höhe von € 20.246.500,-- zur Verfügung. Diese sind in voller Höhe bei den obigen ausgewiesenen (Soll-) Ausgaben entsprechend berücksichtigt.

Aus diesem Grund weisen einzelne Positionen wie z.B. die Position „Baumaßnahmen“ zum Berichtszeitpunkt (auch noch) einen negativen Betragswert aus. Unter Bereinigung der gebildeten Haushaltsausgabereste 2017 sind zum 22.06.2018 (rechnerische) Ausgaben in Gesamthöhe von € 22.732.116,85 verbucht worden.

Von den Haushaltsausgaberesten 2017 entfallen die zwei betragsmäßig größten Ausgabereste auf Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche im Rahmen der Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring (€ 4.979.700,--) und auf die Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan 2018 (€ 2.330.000,--).

Ausgabenseitig liegen derzeit folgende Veränderungen im Vergleich zur Planung vor bzw. zeichnen sich ab (Listung > € 20.000,--):

<u>Unterabschnitt/Maßnahme:</u>	<u>Veränderungen +/- von rd.:</u>
2.7915 –Sonstige Förderung von Wirtschaft u. Verkehr	
- Pedelec-Verleihsystem (nach Ausschreibung).	- € 100.000,--
2.9100. –Sonstige allg. Finanzwirtschaft	
- Tilgungsaufwendungen	- € 150.000,--
Diverse Unterabschnitte	
- Diverse Mehrausgaben	+ € 100.000,--
Summe:	- € 150.000,--

Für Positionen des Vermögenshaushaltes sind bislang Mehrausgaben in Gesamthöhe von rd. € 59.000,-- bewilligt worden.

Bis zum Berichtszeitpunkt (22.06.2018) sind der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan sowie dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 Mittel (Soll) in Gesamthöhe von rd. 15,0 Mio. € bei einem Gesamtbudget von 18,21 Mio. € (Gesamtansatz: 15,1 Mio. € zzgl. gebildeter Haushaltsausgabereste aus 2017: 3,11 Mio. €) zugeführt worden.

Fazit für den Vermögenshaushalt 2018:

Für den **Vermögenshaushalt 2018** zeichnet sich nach dem Haushaltsvollzug mit Stand zum 22.06.2018 saldiert eine **Verbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von ca. **€ 635.000,--** ab.

C) Übersicht über den Stand der Schulden (Kernhaushalt)

Der Schuldenstand entwickelte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Schuldenstand zum 01.01.2018 : *	€	23.511.446,05
Neuaufnahme bis zum 22.06.2018 :	€	0,00
Geleistete Tilgungen bis zum 22.06.2018 :	€	916.274,55
Schuldenstand zum 22.06.2018:	€	22.595.171,50

(*unter Berücksichtigung des CHF-Darlehens der Stadt mit Wechselkurs zum 31.12.2016)

Im Haushaltsplan 2018 sind die Einnahmen aus Kreditaufnahmen in Höhe von € 9.065.000,-- veranschlagt.

Eine Darlehensneuaufnahme ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

D) Zusammenfassung Gesamthaushalt

Die als **Anlage 1 a und 1 b** beigefügten Übersichten mit Stand vom **22.06.2018** zeigen die wesentlichen bzw. voraussichtlichen **Abweichungen** des **Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2018** gegenüber der Planung zusammenfassend auf.

Lahr, 25. Juni 2018

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer